



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung vom 19.12.2019 über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ im Stolberger Stadtteil Mausbach gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB.

Der Rat der Kupferstadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2019, neben der einstimmigen Abwägung der Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, dass die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ gem. § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB beauftragt wird.“

Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die genaue Lage und die Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gehen aus dem beigefügten Kartenausschnitt hervor.



Die genaue katastermäßige Umgrenzung des Bebauungsplanes wird durch diesen selbst festgesetzt (hier: Gemarkung Gressenich, Flur 47, Flurstücke 62 und 746 bis 766, alt: 61, 62, 445, 467 und 468).

Die städtebauliche Zielsetzung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes ist die Realisierung einer Wohnanlage mit 12 vorrangig seniorengerechten Einzel- bzw. Doppelhäusern.

Die Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in die Abwägung eingestellt. Eine vom Vorhabenträger vorgenommene Änderung der Erschließungsplanung führte im Folgenden zu einer Änderung bzw. Anpassung des Planentwurfes, so dass dieser gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden muss. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Festsetzungen, in Anlehnung an die Festsetzungen der zuletzt im Stadtgebiet aufgestellten Bebauungspläne, angepasst.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB wird verzichtet. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung entfällt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dem Vorhaben keine dauerhaften artenschutzrechtlichen Hindernisse im Sinne des § 44 BNatSchG 2017 (Schadigungs- und Störungsverbote) entgegenstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“ inklusive der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegt in der Zeit

vom 23.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

zu jedermanns Einsicht in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses von

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Die folgenden Gutachten und umweltrelevanten Informationen können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt, Rathausstraße 11 - 13, 5. Etage, Zimmer 512, während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Stellungnahme zu den bergbaulichen-geotechnischen Verhältnissen und zur Altlastensituation im Bereich des Bebauungsplanes, Ing.-Büro Heitfeld-Schetelig, Aachen, Juli 2014
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I, D. Liebert BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG, Alsdorf, März 2018
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, D. Liebert BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG, Alsdorf, Mai 2018
- Stellungnahme zum Schreiben / E-Mail des NABU, D. Liebert BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG, Alsdorf, Oktober 2018

Umweltbezogene Informationen in der Begründung:

- Begründung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“, Kapitel 7 „Hinweise“ und Kapitel 8 „Auswirkungen der Planung“, Büro VDH, Erkelenz, November 2019

Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg
Bergbau
- Geologischer Dienst
Bergbau
- Umweltamt der StädteRegion Aachen
Bodenschutz und Altlasten
- NABU
Artenschutz
- BR Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)
Kampfmittel

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VWGO ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zur o.g. Planung (Planentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie Fachgutachten) und die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter **www.stolberg.de/Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite **www.stolberg.de** unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Stolberg (Rhld.), den 19.12.2019

Der Bürgermeister
Patrick Haas



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.